

Gemeinde Düben

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: DÜB-BV-050/2006 Aktenzeichen: Datum: 16.11.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung -						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.11.2006 Gemeinderat Düben						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben

Hartmut David
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Grundlage für die vorliegende neue Wasserversorgungsgebührensatzung (WVGS) ist die erarbeitete neue 3-jährige Kalkulation der Trinkwasserpreise entsprechend der BV DÜB-BV-044/2006.

In der gegründeten Arbeitsgruppe „Trinkwasser“ wurde nach mehreren Sitzungen vorgeschlagen, dass die Grundgebühr (GG) entsprechend der jeweiligen Mengenkategorie erhoben wird. Die Leistungsgebühr beträgt je Kubikmeter 1,30 € (netto).

Mit der neuen WVGS soll eine genauere und gerechtere Erhebung der GG für alle Verbraucher erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wasserversorgungsgebührensatzung